

Fernsprechstelle Nr. 22.

Die „Sächsische Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher Nachm. 4 Uhr. Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., wochentlich 1 Mk., ein monatlich 50 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf.

Alle Kaiserl. Postämtern, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen Bestellungen auf die „Sächsische Zeitung“ an.

Sächsische Zeitung.

Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht, das königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Mit „Instriert. Sonntagsblatt“.

Mit humor. Beilage „Seifenblasen“.

Mit „Landwirtschaftl. Beilage“.

Tel.-Abt.: Etbteilung.

Inserate, bei der zweiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Preis für die gespaltene Corpusspalte oder deren Raum 12 Pf. (tabellarische und komplizierte nach Uebereinkunft).

„Eingefandt“ unterm Strich 80 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Inseraten-Aannahmestellen: In Schandau: Expedition Hausenstraße 134, in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau von Haasenstein & Vogler, Invalidentank und Rudolf Woffe, in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 45.

Schandau, Sonnabend, den 21. April 1906.

50. Jahrgang.

Stadt-Sparkasse zu Schandau.

Geöffnet für Ein- und Rückzahlungen Mittwochs und Sonnabends von 9-12 Uhr vormittags und überdies für Einzahlungen täglich von 2-4 Uhr nachmittags. Zinsfuß 3 1/4 %.

Amtlicher Teil.

Beschluß

vom 17. April 1906.

Auf Antrag der Kgl. Anstaltsdirektion Sonnenstein wird hiermit zum Nachlasse des am 30. November 1905 in der Heilanstalt Sonnenstein verstorbenen Gastwirts August Wilhelm Richter in Hohnstein gemäß § 1981 B. G. B. die

Nachlassverwaltung

angeordnet.

Zum Nachlassverwalter wird der Rechtsanwalt Hofinger in Schandau ernannt.

Königliches Amtsgericht Schandau.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Mittelsdorf Blatt 4 auf den Namen des Landwirts Friedrich Hugo Zimmermann in Mittelsdorf eingetragene Grundstück soll am 8. Juni 1906, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 25 Hektar 68,3 Ar groß, auf 41 795 Mark geschätzt und mit 598,95 Steuereinheiten belegt.

Das Grundstück ist das Bauergut Nr. 4 des Brandkatasters, es umfaßt die Flurstücke 19, 21 a, 21 b, 103, 118, 119, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 172, 173, 174, 175, 176, 177; die Gutsgebäude liegen an einem von der Schandau-Sebnitzer-Straße abzweigenden Privatwege.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 12. April 1906 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Schandau, den 19. April 1906.

Königliches Amtsgericht.

Anlässlich der Straßenaufläufe, welche in jüngster Zeit infolge des Mauerer- und Zimmererstreiks in unserer Stadt stattgefunden haben, sehen wir uns veranlaßt, hierdurch ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß nach § 116 des Strafgesetzbuches Jeder, welcher bei einer auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen erfolgten Menschenansammlung die dreimalige Aufforderung von seiten der zuständigen Beamten, sich zu entfernen, unbeachtet läßt, wegen Aufbaus mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft wird.

Es gilt dieser Hinweis namentlich auch für die bei solchen Straßenaufläufen sich regelmäßig in großer Anzahl einstellenden müßigen und neugierigen Zuschauer.

Im übrigen erhoffen wir von dem gesunden Sinne der hiesigen Einwohnerschaft für Ordnung und Recht, daß sie den Anordnungen unserer leider nur in geringer Anzahl vorhandenen Polizeimannschaft sich willig fügen und die bestehenden Schwierigkeiten nicht noch vermehren wird.

Soweit möglich, sind wir bemüht gewesen, fremde Hilfskräfte heranzuziehen, um weiteren Unruhen nach Kräften vorzubeugen.

Schandau, am 19. April 1906.

Der Stadtrat.
Wies, Bürgerm.

Ortskrankenkasse zu Schandau.

Sonnabend, den 28. April 1906 abends 8 Uhr

erste diesjähr. ordentliche Generalversammlung

im Gasthaus zur Gambrinusbrauerei.

Tagesordnung:

1. Vortrag der Jahresrechnung.
2. Bericht der Rechnungsprüfer und Nichtigspruchung.
3. Rassenangelegenheiten.

Die Herren Vertreter ersuchen wir, möglichst pünktlich zu erscheinen.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse zu Schandau.
Fering, Vorsitzender.

Fortbildungsschule.

Die Anmeldung und Aufnahme der zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Jünglinge erfolgt

Montag, den 23. April, nachmittags 3 1/2 Uhr

vor Beginn des Fortbildungsschulunterrichts im Amtszimmer des Unterzeichneten (neue Schule, Parterre rechts). Dabei sind die Schulentlassungszugnisse abzugeben. Auch die Knaben, welche nur auf Probe in Stellung oder Lehre genommen worden sind, haben sich zu melden.

Schandau, am 18. April 1906.

Schuldirektor Mohrich,
Ortschulinspektor.

Nichtamtlicher Teil.

Ueber die Größe des Unglücks von San Francisco.

Wie der Telegraph bereits am Mittwoch abend meldete, ist San Francisco, die größte und schönste amerikanische Stadt am Großen Ozean und des fernsten Westens von einem furchtbaren Erdbeben am 18. April heimgesucht worden. Es sollen in den leicht gebauten Arbeiterquartieren gegen 800 Häuser eingestürzt sein, gegen 4000 Häuser sind beschädigt worden, Wasser- und Telegraphenleitungen sind zerrissen, Feuersbrünste sind ausgebrochen und selbst in den gut gebauten Stadtteilen, zumal in den Vierteln an der Marktstraße, sind schwere Beschädigungen vorgekommen und Feuersbrünste ausgebrochen. Viele öffentliche Gebäude, darunter auch das Rathaus, sind vernichtet oder von der Vernichtung bedroht. Es wird wohl das Schicksal der schönen Stadt San Francisco davon abhängen, ob die Stadtverwaltung und die Bevölkerung mit der Hilfe der Löschmannschaften der Nachbarstädte der Feuersbrünste Herr wird, und dürfte man bei Wassermangel zur Bekämpfung der Feuerherde zu dem furchtbaren Radikalmittel geschritten sein und die brennenden Häuser mit Dynamit in die Luft gesprengt haben. Ueber die Größe des Unglücks kann man sich natürlich keine sichere Vorstellung machen, doch ist, wenn man die Ausdehnung und Lage der Stadt San Francisco, sowie die Bauart derselben berücksichtigt, anzunehmen, daß das schreckliche Unglück, von dem San Francisco heimgesucht ist, doch nicht so groß ist, als es auf den ersten Augenblick erscheint, und wohl nicht gleich

bedeutend mit der Zerstörung der ganzen Stadt ist. Die Angaben über die Verluste an Menschenleben schließen schon die schlimmsten Befürchtungen aus, denn die Berichte über die Zahl der durch das Erdbeben in San Francisco getöteten Menschen schwanken bis jetzt zwischen 600 und 1000 Toden. Da San Francisco annähernd eine halbe Million Einwohner mit den Vororten hat, so kann man schon daraus schließen, daß das große Unglück in seiner Furchtbarkeit doch nur einem kleinen Teile der Einwohner das Leben gekostet hat. Auch hat San Francisco eine ganz eigenartige, wunderbare Lage, die einen allgemeinen HäuserEinsturz und allgemeinen Häuserbrand wohl verhindert hat. San Francisco liegt nämlich im Kalifornischen Meerbusen auf einer breiten Halbinsel, welche die Bai vom Ozean trennt, und ist zugleich auf einer herrlichen, sanft ansteigenden Hügelkette in großer Ausdehnung aufgebaut. Auch besitzt San Francisco einen sehr großen, starken Damm, den „Sea-Wall“ (Sea-wall), welcher der Stadt und dem Hafen als Schutzmauer dient und wohl auch bei dem Erdbeben das Unheil etwas eingedämmt hat. Eine große Gefahr besteht allerdings in San Francisco in seiner gemischten und vielfach aus Abenteurern und Gefindel bestehenden Bevölkerung, unter der sich auch viele Chinesen, Indianer und Neger befinden, und für die das große Unglück und die Verwirrung in der Stadt der Anlaß zur Plünderung sein dürfte. Eiserne Strenges der Polizei und Schutztruppen dürfte aber auch dieser Gefahr zu begegnen wissen, und es ist zu hoffen, daß die schöne Stadt San Francisco von dem schrecklichen Unglück verschont bleibt.

gesucht, aber nicht ganz vernichtet werden wird. Viele traurige Nachrichten werden aus San Francisco allerdings auch eine große Anzahl deutscher Familien und deutsche Geschäftshäuser unmittelbar treffen, denn in San Francisco leben mehrere tausende deutscher Kaufleute, Ingenieure, Handwerker usw., und die großen Geschäftshäuser Berlins, Hamburgs, Bremens, Leipzigs, Stettins, Frankfurts, Kölns usw. unterhalten mit San Francisco große Geschäftsverbindungen.

Wir lassen hier die weiter eingegangenen Nachrichten, welche allerdings das schlimmste für San Francisco befürchten lassen und die oben gemeldeten Verluste an Menschenleben weit übertreffen, der Reihenfolge ihres Einganges nach folgen:

New-York, 18. April, nachm. Der ganze Küstenteil von San Francisco steht in Flammen. Die Einschüchterung der ganzen Stadt wird befürchtet. Der Einsturz eines Riesenhotels und eines großen Wohnhauses begrub 150 Personen; die Trümmer gingen in Flammen auf. Der Chicagoer Postbesitzer ging eine Mitteilung zu, wonach in San Francisco Tausende umgekommen sind.

New-York. Die Gesamtzahl der Toten, die bisher in San Francisco mit Sicherheit festgestellt werden konnte, beträgt mehr als dreitausend. Die Stadt brennt an allen Ecken und Enden. Der an Eigentum verursachte Schaden beträgt annähernd 450 Millionen Mark. Der Telegraph funktioniert nur die Küste entlang. Die Panik ist noch fortgesetzt im